



Brüssel, den 15. Dezember 2022
(OR. en)

15747/22

AGRI 701
AGRIFIN 146
FIN 1317

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	12. Dezember 2022
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	15111/22
Betr.:	Sonderbericht Nr. 16/2022 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Daten in der Gemeinsamen Agrarpolitik: Potenzial von Big Data wird für die Zwecke der Politikbewertung nicht voll ausgeschöpft“ – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum

Sonderbericht Nr. 16/2022 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Daten in der Gemeinsamen Agrarpolitik: Potenzial von Big Data wird für die Zwecke der Politikbewertung nicht voll ausgeschöpft“,

die der Rat auf seiner 3921. Tagung vom 12. Dezember 2022 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates

**Sonderbericht Nr. 16/2022 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel
„Daten in der Gemeinsamen Agrarpolitik: Potenzial von Big Data wird für die Zwecke der
Politikbewertung nicht voll ausgeschöpft“**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. NIMMT den Sonderbericht Nr. 16/2022 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Daten in der Gemeinsamen Agrarpolitik: Potenzial von Big Data wird für die Zwecke der Politikbewertung nicht voll ausgeschöpft“ ZUR KENNTNIS – in dem Bericht wird bewertet, wie die Kommission Daten und Datenanalytik für die Politikanalyse der GAP einsetzt und wie sie sich darauf vorbereitet hat, Big Data verstärkt zu nutzen;
2. IST DER ANSICHT, dass der Bericht angesichts der Fortschritte bei digitalen Technologien und der Tatsache, dass digitale Innovationen und Technologien im Landwirtschaftssektor zunehmend zur Anwendung kommen, relevant und aktuell ist, auch wenn die digitale Kluft unter Landwirtinnen und Landwirten zu Verzögerungen bei der optimalen Nutzung dieser Technologien führen kann;
3. ERKENNT AN, dass angesichts der sich wandelnden GAP-Ziele zur Bewältigung der sich wandelnden Herausforderungen, einschließlich der Besorgnisse über Ernährungssicherheit, Lebensmittelsicherheit, Umwelt und Klima sowie veränderte Verbrauchererwartungen, auch der Datenbedarf sich weiterentwickelt und auf andere Aspekte wie Agrarumweltvariablen, Emissionen und Bioenergie ausgeweitet hat;
4. NIMMT KENNTNIS von den Empfehlungen des Rechnungshofs an die Kommission, einen Rahmen für die Verwendung aufgeschlüsselter Daten aus dem InVeKoS zu schaffen und mehr Datenquellen zu verwenden und zu entwickeln, um den Bedürfnissen der Politik gerecht zu werden, die die Kommission akzeptiert; BETONT, dass der finanzielle und administrative Aufwand berücksichtigt und ein gerechtes Verhältnis zwischen dem Datenbedarf und dem damit verbundenen administrativen und finanziellen Aufwand angestrebt werden muss;

5. BEGRÜßT die Feststellung des Rechnungshofs, dass die Kommission zahlreiche Daten zu wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen und sozialen Aspekten verwendet und verschiedene Initiativen auf den Weg gebracht hat, um bestehende Daten besser zu nutzen, sowie seine positive Bewertung der erfolgreichen Bereitstellung einer Fülle von Daten für die breite Öffentlichkeit über das „Agri-Food Data Portal“ der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung;
6. ERKENNT das Potenzial neuer Technologien, die derzeitigen Datenlücken zu schließen, die Möglichkeit, aufwendige und kostspielige Erhebungen zu ersetzen, und die Tatsache, dass für Fortschritte beim Erschließen neuer Datenquellen die Schaffung von Anreizen, Infrastruktur und Win-Win-Lösungen nötig sein werden, AN; BETONT, dass die durch die GAP zu schließenden Datenlücken auf den landwirtschaftlichen Bereich beschränkt bleiben müssen und der Schutz der Privatsphäre gewährleistet werden muss;
7. VERWEIST DARAUF, dass seit der Fertigstellung dieses Sonderberichts in einigen Schlüsselbereichen weitere Fortschritte erzielt wurden, einschließlich des Gesetzgebungsvorschlags zur Umwandlung des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) in ein Datennetz für die Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe (Farm Sustainability Data Network, FSDN). Darüber hinaus wurden Durchführungsrechtsakte und delegierte Rechtsakte in Bezug auf das InVeKoS (Verordnungen (EU) 2022/1172 und 2022/1173) und die Durchführungsverordnung über Daten für Überwachung und Evaluierung (Verordnung (EU) 2022/1475) erlassen und veröffentlicht;
8. ERKENNT AN, dass es EU-weit Initiativen gibt, im Rahmen derer untersucht wird, wie Daten und IT-Instrumente für die Gestaltung und Bewertung der GAP sowie die Überwachung modernisiert werden können, und NIMMT ZUR KENNTNIS, dass ein Handlungsspielraum besteht, um kosteneffiziente fortschrittliche Analysetechniken und ähnliche Instrumente in bestehende IT-Systeme und/oder andere IT-Lösungen für die automatisierte Informationsverarbeitung zu integrieren.